



Nr. 9 vom 09.03.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.02.18	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Dannenfels	075
27.02.18	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Stadtrat Kirchheimbolanden	076
02.03.18	Bekanntmachung über eine gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 23.03.2018	077
05.03.18	Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden am 14.03.18	078
09.03.18	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Bischheim	079

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
13.12.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Ortsgemeinde Dannenfels	080
09.03.18	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in den Gemeinden Dannenfels und Marnheim	081



Der Wahlleiter
der Gemeinde Dannenfels

27.02.2018

BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Dannenfels vom 25.05.2014 wurde Herr Thomas Gaß, Rotsteigstr. 16, 67814 Dannenfels, als Nachrücker für den Gemeinderat Dannenfels festgestellt.

Herr Gaß wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Dannenfels verpflichtet.

Dannenfels, 27.02.2018
Der Wahlleiter

-gez. Huy-

(Huy)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)

Der Wahlleiter
der Stadt Kirchheimbolanden

27.02.2018

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Stadtrates Kirchheimbolanden, Herr Thomas Bock, hat sein Mandat aus privaten Gründen zum 26.02.2018 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat Kirchheimbolanden vom 25.05.2014 wurde Herr Klaus Brand, Neumayerstr. 18, 67292 Kirchheimbolanden, als Nachrücker festgestellt.

Herr Brand wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates Kirchheimbolanden verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 27.02.2018
Der Wahlleiter

-gez. Hartmüller-

(Hartmüller)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)



Ortsgemeinde
Dannenfels



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

BEKANNTMACHUNG

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger der Ortsgemeinde Dannenfels über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung wird hiermit gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz eine gemeinsame **Einwohnerversammlung** der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden einberufen, die am

Freitag, dem 23. März 2018, 19.30 Uhr,

im Vereinsheim (Feuerwehrhaus), Oberstr. 2a, Dannenfels, stattfindet.

Dannenfels, 02.03.2018
Gemeinde Dannenfels

(Huy)
Ortsbürgermeister

Kirchheimbolanden, 02.03.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

(Haas)
Bürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

05.03.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 14. März 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Programmewurf Kultursommer 2018
2.	Zukunft vom Haus der Jugend; Beratung

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Bischheim

Der **Ortsgemeinderat der Gemeinde Bischheim** hat in seiner Sitzung am **06.03.2018** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2016** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.326.727,22 €
Aufwendungen	1.360.064,78 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 -33.337,56 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 4.646.067,68 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2016** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **12.03.2018 bis 21.03.2018** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **09.03.2018**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Datum:
13.12.2017



Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannenfels Blatt 1362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 21.03.2018 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

1	Dannenfels	Fl.St. 1679/8	Gebäude- und Freifläche Rotsteigstraße 1 B	779 m ²
---	------------	---------------	---	--------------------

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 230.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautem Dachgeschoss, Balkon; Wohnfläche ca. 166 m². Es besteht nach äußerlicher Begutachtung ein mäßiger Fertigstellungsaufwand in Bezug auf den Balkon, die Fassade der Gebäuderückseite und die Außenanlage.

Beschlagnahme: 12.12.2016.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

Faubel, JBesch.



ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Marnheim	Mi - Di	14.03.18	20.03.18	5
Kirchheimbolanden	Dannenfels	Mi - Mo	21.03.18	26.03.18	4

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Abfließen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre
wvr Wasserversorgung
 Rheinhessen-Pfalz GmbH